

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-  
Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft  
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2303  
Telefax: 0431 988-/

8. März 2021

## Corona-Schulinformation 2021 - 019

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Gesundheitsministerium hat heute gemeinsam mit dem Bildungsministerium über die nächsten Öffnungsschritte für den Bereich Kita und Schule ab dem 15. März 2021 beraten. Die weiteren Öffnungsschritte im Bereich Schule erhalten Sie hiermit zur Kenntnis:

Nachdem die Landesinzidenz nunmehr stabil seit dem 1. März 2021 unter 50 liegt, wechseln ab kommendem Montag, 15. März 2021, grundsätzlich auch die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 - mit Ausnahme der Prüflinge der Abschlussjahrgänge - entsprechend der Regelungen im Coronareaktionsplan in den Wechselunterricht. Die Regelung gilt bis zum Beginn der Osterferien am 1. April. Sollten sich die regionalen Inzidenzzahlen negativ verändern, wird die Lage neu bewertet und es kann Änderungen bei der Art des Unterrichtsangebotes geben.

Für einzelne Kreise wird von dieser Regelung bereits in dieser Woche Gebrauch gemacht, sodass es in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Segeberg, Stormarn sowie Herzogtum Lauenburg erst am Mittwoch zu einer abschließenden Bewertung kommt, wenn die weiteren Erörterungen mit den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern erfolgt sind.

Bitte beachten Sie für Ihre Planungen des Wechselunterrichts folgende Hinweise:  
An den Prüfungstagen von ESA und MSA (23.03., 26.03. sowie 29.03.) sowie Abitur (30.03.) findet der Unterricht wie folgt statt:

- Grundschulen (auch an Verbundsystemen): Unterricht wie vereinbart.
- Weiterführende Schulen: Vorhalten mindestens eines Notbetreuungsangebots für die Jahrgänge 5 und 6. Schulen können darüber hinaus in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie organisatorisch an den Prüfungstagen weitere Jahrgänge in Präsenz unterrichten.

Eine übersichtliche Darstellung der Regelungen für alle Kreise und kreisfreien Städte finden Sie nachfolgend im Überblick:

1.	Flensburg (inkl. angrenzender Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg)	Entscheidung über mögliche weitere Öffnungsschritte wird am Mittwoch, 10.03.2021, getroffen.
2.	Kiel	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
3.	Neumünster	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
4.	Lübeck	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
5.	Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
6.	Herzogtum-Lauenburg	Entscheidung über mögliche weitere Öffnungsschritte wird am Mittwoch, 10.03.2021, getroffen.

7.	Nordfriesland	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
8.	Ostholstein	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
9.	Pinneberg	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li><li>• Eine Ausnahme gilt für die Grundschule und die Gemeinschaftsschule der Insel Helgoland, an denen Präsenzunterricht unter Coronabedingungen in allen Jahrgangsstufen zusätzlich zum Präsenzunterricht für die Abschlussklassen stattfinden kann.</li></ul>
10.	Plön	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
11.	Rendsburg-Eckernförde	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 Wechselunterricht (außer Abschlussklassen)</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
12.	Schleswig-Flensburg	Entscheidung über mögliche weitere Öffnungsschritte wird am Mittwoch, 10.03.2021, getroffen.
13.	Segeberg	Entscheidung über einen möglichen Wechsel zum Wechselunterricht in den Jahrgangsstufen 1-6 und ein etwaiges Verbleiben bei den derzeitigen Regelungen ab Jahrgang 7 wird am Mittwoch, 10.03.2021, getroffen.

14.	Steinburg	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jg. 1 - 6 Präsenzunterricht</li><li>• Jg. 7 – Q1 (außer Abschlussklassen) Wechselunterricht</li><li>• Abschlussklassen (9, 10 und Q2) erhalten wie bisher Präsenzangebote</li></ul>
15.	Stormarn	Entscheidung über einen möglichen Wechsel zum Wechselunterricht in den Jahrgangsstufen 1-6 und ein Verbleiben bei den derzeitigen Regelungen ab Jahrgang 7 wird am Mittwoch, 10.03.2021, getroffen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können der Präsenzunterricht und das Distanzlernen nach individuellen Erfordernissen unabhängig von den besuchten Jahrgangsstufen weiterhin stattfinden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten entscheidet(n) die Schulleitung(en) über Teilnahme und Form des Präsenzunterrichts bzw. des Distanzlernens. Die örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. personelle und räumliche Ressourcen und ggfs. (schulische) Fahrdienste, sind zu berücksichtigen. Der Präsenzunterricht und die Notbetreuung werden aufeinander abgestimmt. Kenntnisse über die technische Ausstattung sowie digitale Möglichkeiten in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler liegen vor und sollen in die Planung einbezogen werden. Absprachen zwischen den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren gewährleisten eine bestmögliche Förderung, die den Anforderungen der jeweiligen Niveaus der verschiedenen Bildungsgänge entsprechen (Ziel des bestmöglichen Abschlusses).

Für Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld keine geeigneten Arbeitsbedingungen haben oder für die dies aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, werden Angebote zum Lernen in Präsenz vorgehalten. Insoweit es sich dabei um Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 handelt, kann hier wie im Falle der Notbetreuung verfahren werden (vgl. Anlage Rahmenvorgaben zum Wechselunterricht). In allen betroffenen Kreisen ist der Krankenhausunterricht grundsätzlich wie eine Notbetreuung anzusehen und kann dementsprechend auch als Präsenzunterricht erteilt werden.

Die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts in Kinder- und Jugendpsychiatrien und Tageskliniken ist nach Rücksprache mit den Kliniken und den Schulleitungen bzw. Koordinatoren nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort zu planen. Dieses Angebot ist aber nur unter durchgängiger Beachtung grundlegender Abstands- und Hygieneregeln realisierbar. Besondere Überlegungen sind hinsichtlich der Präsenzangebote für Patienten im teilstationären Bereich zu treffen. Diese Patienten haben tägliche außerklinische Kontakte. Hier ist der Präsenzunterricht nach einer intensiven Rücksprache mit der

jeweiligen ärztlichen Leitung, den entsprechenden Schulleitungen und einer Beachtung der individuellen Gegebenheiten vor Ort durchzuführen.

Es gilt weiterhin das verpflichtende Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für alle an Schule Tätigen sowie für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Inzidenzwert. Die aktuelle Regelung finden Sie unter folgendem Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210306\\_Aenderung\\_Schulen-Coronaverordnung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210306_Aenderung_Schulen-Coronaverordnung.html).

Soweit sich die Jahrgänge 1 bis 6 ggf. im Wechselunterricht sind, ist eine Notbetreuung vorzuhalten. Weiterhin haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich unkompliziert vom Präsenzunterricht beurlauben zu lassen, wenn sie zum Beispiel zu Hause mit einer besonders gefährdeten Person zusammenleben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft